

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle Träger und Kita-Leitungen der Kindertages-
betreuung in Bremen

Auskunft erteilt
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604
Fax 0421 496-12604

E-Mail:
helena.justa@
kinder.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-1

Bremen, 06.04.2020


Aktuelle Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vermutlich bereits der Presse entnommen haben, hat der Senat am 03.04.2020 die bislang erlassenen Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise in eine Rechtsverordnung zusammengeführt, die ab dem 04.04.2020 in Kraft getreten ist. Hierin ist die bereits angekündigte Schließzeit der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bis zum 19.04.2020 einschließlich verlängert worden. Notdienste sind wie bisher weiterhin möglich. Sie sind nun auch rechtlich offen für Kinder, für die im Rahmen eines Schutzkonzeptes mit dem Amt für Soziale Dienste der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist. Darüber hinaus können auch Kinder in besonderen Härtefällen auf Antrag an der Notbetreuung teilnehmen.

Da es keine eindeutige Definition zu Härtefällen gibt, werden im Folgenden einige Beispielsituationen genannt, die in der Rechtsprechung in anderen Zusammenhängen als Härtefälle anerkannt wurden oder sonst in Betracht kommen können:

- Alleinerziehend
- Eigene Behinderung (körperlich, geistig, seelisch), Pflegebedürftigkeit oder Erkrankung (nicht an Corona) des/der Betreuenden
- Behinderung oder (schwere) Erkrankung (nicht an Corona) von Haushaltsangehörigen oder Behinderung des Kindes
- Alter des/der Betreuenden (sehr hoch oder sehr jung)

 Eingang:
An der Weide 50

Dienstgebäude:
An der Weide 50
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 10:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

- Betreuung Pflegebedürftiger
- Soziale Notlage, existenzielle Bedrohung bei Nichtbetreuung in der Einrichtung
- mehrere Beschäftigungsverhältnisse
- Schichtarbeit
- Prüfungssituation
- Trauerfall im näheren Umfeld (Verwandte, enge Nachbarn)
- Opfer von Straftaten
- Flüchtlingseigenschaft des/der Betreuenden, Traumatisierung
- U.a. von ähnlichem Gewicht

Grundsätzlich ist auch bei Härtefallentscheidungen eine großzügige Entscheidungspraxis erwünscht. Die Eltern sollen die Ihnen bekannte Selbstauskunft verwenden, die um den Punkt „Härtefall“ ergänzt worden ist.

Sollten Sie unsicher sein bzw. eine Nachfrage haben, nutzen Sie das Ihnen bekannte Covid19-Postfach oder wenden sich an das Landesjugendamt.

Helena Justa Tel: 0421 361 12604

Harald Rentzow Tel: 0421 361 18292

Diana Göhmann Tel: 0421 361 32327

Angelika Meiners Tel: 0421 361 89392

Bitte erfassen Sie bzw. Ihre Kita-Leitungen weiterhin täglich die Anzahl der Kinder im Notdienst und des Personals, welches zur Verfügung steht, und melden diese über die Ihnen bekannte Website: <https://sge.schule.bremen.de/cito/index.php>

Zudem möchte ich Sie bitten die Härtefälle zu erfassen und an folgendes Postfach zu senden: kitacovid19@bildung.bremen.de

Bitte geben Sie die Informationen zum Notdienst an die Eltern Ihrer Einrichtungen weiter.

Wir werden Sie fortlaufend über weitere Maßnahmen informieren und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kathrin Blumenhagen
Leiterin des Landesjugendamts – Bereich Kita